



02.03.2015

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jobcenter**

**ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter
nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt
- ELA -**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	20.03.2015	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt vom Antrag des Landkreises Waldshut auf Bewilligung von Fördermitteln aus dem Europäischen Sozialfonds und auf Fördermittel des Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II Kenntnis.

Sachverhalt:

Das Jobcenter des Landkreises Waldshut hat sich in den letzten Jahren schwerpunktmäßig mit der Integration von Langzeitleistungsbeziehern beschäftigt. Über ein verbindliches und konsequentes Fallmanagement und über bedarfsgenau zugeschnittene Maßnahmen ist es dabei immer wieder gelungen, Menschen, die längere Zeit arbeitslos waren, in Erwerbstätigkeit zu vermitteln. Dennoch beträgt der Bestand an Langzeitarbeitslosen im Landkreis Waldshut 58 % (Bundesdurchschnitt: ca. 60 %).

Um neue Integrationsperspektiven für die Arbeitslosengeld-II-Empfänger zu eröffnen, hat sich das Jobcenter auch in der Vergangenheit an Modellprojekten des Bundes, des Landes und der Europäischen Union beteiligt. Zuletzt am Bundesprojekt „Bürgerarbeit“, das besondere Anreize geschaffen hatte, den beschriebenen Personenkreis in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Leider lief dieses Programm Ende 2014 aus. Die sehr guten Ergebnisse aus dem Projekt Bürgerarbeit, die wir dem Kreistag in der Sitzung am 05.11.2014 vorgestellt haben, haben auch dazu geführt, dass in dieser Sitzung eine Resolution für „Öffentlich geförderte Beschäftigung für Langzeitleistungsbezieher des SGB II“ verabschiedet wurde.

In dieser Resolution wurde das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) dazu aufgefordert, für arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose ein längerfristiges und flexibel einsetzbares Förderinstrument aufzulegen. An dieser Stelle sei angemerkt, dass eine Antwort auf die Resolution vom BMAS bisher nicht eingegangen ist. Verschiedene Bundes- und Landtagsabgeordnete haben das Anliegen unterstützt und darauf hingewiesen, dass das vorliegende Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose gute Lösungsansätze bietet.

Das Jobcenter hat deshalb Ende Januar einen Antrag auf Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds und auf Fördermittel des BMAS gestellt.

Ziel des neuen Programms ist es, Perspektiven für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsbezieher für eine berufliche Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen. Dies soll vor allem durch

- eine gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern,
- einem Arbeitnehmercoaching nach der Arbeitsaufnahme und
- durch den Ausgleich von Minderleistungen durch Lohnkostenzuschüsse

erreicht werden.

Das Programm läuft bis zum Jahr 2020. Das für den Landkreis Waldshut beantragte Finanzvolumen beträgt über die gesamte Laufzeit des Programms ca. 4,9 Mio. €.

Einzelheiten des Programms werden in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses vorgestellt.

Das BMAS hat angekündigt, Mitte März über die Bewilligung der Anträge zu entscheiden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Jobcenter sieht mit der Projektteilnahme gute Möglichkeiten, den Bestand an Langzeitleistungsbeziehern weiter zu reduzieren. Dabei wird es besonders darauf ankommen, dass die Unternehmen im Landkreis Waldshut die Bereitschaft erklären, den Leistungsbeziehern ein Arbeitsplatzangebot zu unterbreiten. Die Betriebsakquisiteure sind deshalb gefordert, bei den Unternehmen für entsprechende Stellen zu werben. Mit der Unterstützung der Coaches sollte es auch möglich sein, die Mitbürgerinnen und Mitbürger in eine dauerhafte Beschäftigung zu vermitteln, damit sie ohne staatliche Unterstützung ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln wieder bestreiten können.

Dr. Martin Kistler
Landrat